

## Gehaltsstruktur BUND-Bundesverband

Stand: 10/2018

In der Bundesgeschäftsstelle gibt es sechs Tarifgruppen. Der Haustarif wurde zwischen dem BUND-Bundesverband und der Gewerkschaft ver.di vereinbart.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Anforderungen an die Tätigkeit (z. B. erforderliche Ausbildung/Studium, Berufserfahrung, Grad der Selbständigkeit, Organisations- und Koordinationsanforderungen, Personal- und Budgetverantwortung).

TG1	5 Mitarbeiter*innen	(4,13 Stellen)	zwischen 2.947,09 und 3.193,38 Euro
TG2	12 Mitarbeiter*innen	(10 Stellen)	zwischen 3.399,90 und 3.653,07 Euro
TG3	7 Mitarbeiter*innen	(5,31 Stellen)	zwischen 3.840,12 und 4.093,30 Euro
TG4	45 Mitarbeiter*innen	(36,43 Stellen)	zwischen 4.135,51 und 4.388,70 Euro
TG5	29 Mitarbeiter*innen	(25,9 Stellen)	zwischen 4.810,68 und 5.063,87 Euro
TG6	6 Mitarbeiter*innen	(6 Stellen)	zwischen 5.063,87 und 5.317,06 Euro
AT	3 Mitarbeiter*innen		

In TG 5 und TG 6 kann zusätzlich eine Verantwortungszulage gewährt werden.

Weitere Leistungen: 13. Monatsgehalt, volles Jobticket, Urlaubsgeld, 30 Tage Jahresurlaub, Sozialzulage Kind, vermögenswirksame Leistungen, AG -Anteil betriebliche Altersvorsorge.

Für Volontär\*innen, Trainees, Aushilfen und Praktikant\*innen gibt es eine separate Betriebsvereinbarung in welcher die Entgelte und sonstigen Leistungen geregelt sind.

Volontär\*innen (24 Monate) und Trainee (18 Monate) verdienen im ersten Jahr 1.916 Euro/Monat. Ab dem 13. Monat 1.969 Euro, ab dem 19. Monate 2.023 Euro. Außerdem erhalten diese Mitarbeiter\*innen ein anteiliges 13. Gehalt und das Jobticket. Im Rahmen der Ausbildung wird ein Förderplan mit individuellen Maßnahmen, z. B. Fortbildungen und Hospitationen, erstellt.

Aushilfen erhalten einen Stundenlohn zwischen 9,61 Euro und 22,34 Euro.

Praktikanten erhalten Aufwandsentschädigung von 350 Euro bzw. 450 Euro.

Die Bundesgeschäftsstelle des BUND ist Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr. Freiwillige erhalten ein Taschengeld und eine Aufwandsentschädigung gemäß den Regelungen der Freiwilligendienste.

Die Mitarbeiter\*innen der Bundesgeschäftsstelle der BUNDjugend und der N&U GmbH werden nach den gleichen Grundsätzen beschäftigt. Ein gemeinsamer Betriebsrat vertritt die Anliegen der Arbeitnehmer\*innen.